WESTFALENHALLE

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Angebote sowie die Buchung und Nutzung von Event Lounges der Westfalenhalle GmbH

## § 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Buchungen und Nutzungen von Event Lounges der Westfalenhalle GmbH, Strobelallee 45, 44139 Dortmund (nachfolgend „Westfalenhalle“).
2. Sie gelten gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) sowie dessen Mitarbeitenden, Gästen, Beauftragten, Dienstleistern und sonstigen von ihm veranlassten Dritten.
3. Diese AGB sind Bestandteil jedes Angebots und werden mit dessen Annahme verbindlich anerkannt.
4. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind ausschließlich das jeweilige Angebot sowie diese AGB.
5. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern die Westfalenhalle ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## § 2 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die zeitlich begrenzte Nutzung einer Event Lounge im Zusammenhang mit einer Veranstaltung auf dem Gelände der Westfalenhalle.
2. Die Buchung einer Event Lounge stellt eine Hospitality-Leistung dar und begründet keinen Anspruch auf darüberhinausgehende Leistungen.
3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Angebots bedürfen der Textform.

## § 3 EINTRITTSKARTEN UND ZUTRITTSBERECHTIGUNG

1. Die Buchung einer Event Lounge beinhaltet grundsätzlich keine Eintrittskarten für die jeweilige Veranstaltung.
2. Der Zutritt zur Event Lounge setzt für jede Person zusätzlich den Besitz einer gültigen Eintrittskarte der jeweiligen Veranstaltung voraus.
3. Die Beschaffung der Eintrittskarten obliegt ausschließlich dem Kunden bzw. dessen Gästen.
4. Eintrittskarten sind grundsätzlich über den jeweiligen Veranstalter oder autorisierte Vertriebspartner zu erwerben.
5. Soweit die Westfalenhalle nicht selbst Veranstalterin der jeweiligen Veranstaltung ist, ist sie weder Vertragspartnerin des Ticketkaufs noch verantwortlich für Ticketverfügbarkeit, Ticketpreise oder Ticketabwicklung.
6. Fehlende, ungültige oder verlorene Eintrittskarten begründen keinerlei Ansprüche gegenüber der Westfalenhalle.

## § 4 NUTZUNG DER EVENT LOUNGE

1. Die Event Lounge darf ausschließlich zum vereinbarten Zweck genutzt werden.
2. Eine Untervermietung, Überlassung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
3. Werbliche Maßnahmen, Promotionaktionen, Produktpräsentationen, Aufzeichnungen, Film- oder Fotoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sowie sonstige gewerbliche Nutzungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Westfalenhalle.
4. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lounge besteht nur, sofern diese ausdrücklich im Angebot bezeichnet wurde. Die Westfalenhalle behält sich vor, aus betrieblichen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen eine gleichwertige Ersatzlounge bereitzustellen.

## § 5 HAUSORDNUNG UND HAUSRECHT

1. Die jeweils gültige Hausordnung der Westfalenhalle GmbH gilt uneingeschränkt auch für sämtliche Event Lounges.
2. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB.
3. Sie hängt auf dem Veranstaltungsgelände aus und ist in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite der Westfalenhalle GmbH veröffentlicht.
4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm eingeladenen Personen über die Geltung der Hausordnung zu informieren.
5. Die Westfalenhalle übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einschließlich aller Event Lounges das Hausrecht aus.
6. Den Anweisungen der Mitarbeitenden, Sicherheitsdienste und sonstiger beauftragter Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
7. Die Westfalenhalle ist jederzeit berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern oder diese des Veranstaltungsgeländes oder der Event Lounge zu verweisen. Dies gilt insbesondere bei:
   - Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften,
   - Verstößen gegen behördliche Auflagen,
   - Verstößen gegen die Hausordnung,
   - Verstößen gegen diese AGB,
   - Sicherheitsbedenken,
   - alkoholisierten oder berauschten Personen,
   - aggressivem, diskriminierendem oder belästigendem Verhalten,
   - Gefährdung anderer Personen,
   - Überschreitung der zulässigen Personenzahl.

   Hieraus entstehen keinerlei Erstattungs-, Minderungs- oder Schadensersatzansprüche.

## § 6 GASTRONOMISCHE LEISTUNGEN

1. Die gastronomische Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich durch die Hotel- und Restaurantbetriebe der Westfalenhalle.
2. Das Mitbringen, Lagern, Ausgeben oder der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.
3. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

## § 7 SICHERHEITS- UND VERHALTENSPFLICHTEN

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Sicherheits-, Brandschutz- und Rettungsvorschriften. Insbesondere sind untersagt:

- offenes Feuer,
- Pyrotechnik,
- Nebelmaschinen,
- gefährliche Stoffe,
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände,
- Manipulationen technischer Anlagen,
- das Blockieren von Rettungswegen,
- Eingriffe in Sicherheitseinrichtungen.

## § 8 NUTZUNGSZEITEN UND KAPAZITÄTEN

1. Die Nutzungszeiten ergeben sich aus dem Angebot.
2. Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, endet die Nutzung spätestens 45 Minuten nach Veranstaltungsende.
3. Die zulässige Personenkapazität darf nicht überschritten werden.
4. Die Westfalenhalle ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

## § 9 HAFTUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
2. die durch ihn oder durch von ihm veranlasste Personen verursacht werden.
3. Der Kunde haftet auch für außergewöhnliche Verschmutzungen.
4. Der Kunde trägt sämtliche Kosten für:
   - Reparaturen,
   - Wiederherstellungen,
   - Ersatzbeschaffungen,
   - Sonderreinigungen,
   - Entsorgungskosten.

## § 10 FREISTELLUNG

Der Kunde stellt die Westfalenhalle von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Event Lounge entstehen. Dies umfasst insbesondere:

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
- Bußgelder,
- Verwaltungsverfahren,
- Gerichtsverfahren,
- Rechtsanwaltskosten.

## § 11 HAFTUNG DER WESTFALENHALLE

1. Die Westfalenhalle haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
4. Für eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Eine Verwahrungspflicht besteht nicht.

## § 12 HÖHERE GEWALT UND VERANSTALTUNGSÄNDERUNGEN

Die Westfalenhalle haftet nicht für Einschränkungen, Unterbrechungen, Verlegungen, Änderungen oder Absagen von Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitslagen, Streiks, technischer Störungen oder sonstiger nicht von ihr zu vertretender Umstände.
Soweit die Westfalenhalle nicht Veranstalterin der jeweiligen Veranstaltung ist, haftet sie insbesondere nicht für Entscheidungen des Veranstalters.

## § 13 DATENSCHUTZ UND VIDEOÜBERWACHUNG

Auf dem Veranstaltungsgelände können Maßnahmen der Videoüberwachung durchgeführt werden. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise der Westfalenhalle GmbH.

## § 14 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Dortmund ausschließlicher Gerichtsstand.

## § 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juli 2026